

Dresdner Volkszeitung

Versandkonto: Dresden
Raben & Comp., Nr. 1268

Organ für das werktätige Volk

Verkaufsstelle:
Gebr. Ullrich, Dresden
und Sächsl. Staatsbank

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden

Bezugspreis einschließlich Bringerlohn mit den wöchentlichen Beilagen
„Nach der Arbeit“ und „Volk und Welt“ für einen halben Monat 1 M.
Einzelnnummer 10 Pf.
Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung

Schiffverteilung: Wetzsteinplatz 10, Fernsprecher Nr. 25261, Sprech-
kundsche nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. Geschäftsstelle: Wetzsteinplatz 10,
Fernsprecher Nr. 25261, Geschäftszeit von früh 7 Uhr bis 5 Uhr nachm.

Anzeigenpreis. Grundpreise: die 20 mm breite Nonpareilzeile
30 Pf., die 90 mm breite Nonpareilzeile 1,50 M. für auswärtige An-
zeigen 35 Pf. und 2 M. Familienanzeigen, Stellen- und Reisegesuche
40 Proc. Rabatt. Für Beilagenbelegung 10 Pf.

Nr. 205

Dresden, Donnerstag den 3. September 1925

36. Jahrg.

Marseille — Sicherheitspakt Völkerbund

Von Tony Sender

Im ersten Teil der Kongreßberichterstattung der Genfer Kommission, die in Marseille als Uebersicht in den Kommissionen mit tätig war, wurden die Debatten über Fragen der Sozial- und Wirtschaftspolitik gewürdigt. (Dr. Volkstg. vom Dienstag.) Der nachfolgende Artikel gilt den Meinungsverschiedenheiten über Genfer Protokoll, Sicherheitspakt und Völkerbund. Ein dritter Artikel wird sich mit dem Kernstück der Konferenz, dem Ostproblem, beschäftigen. (Med. der Dresdner Volkszeitung.)

Schon in der Kommission, die sich mit dem Erwerb des Eisenproblems befaßte, waren Schwierigkeiten entstanden. Die britischen Vertreter vertraten die Auffassung, daß eine der Hauptursachen der Arbeitslosigkeit und der Krise in den Reparationen und den interalliierten Schulden zu suchen sei; darum wollten sie die Forderung nach der glatten Annullierung beider erhöhen lassen. Auf diesem Wege konnte man ihnen nicht folgen. Zunächst wäre es irrig, in diesen beiden Momenten die Hauptursache der Krise zu erblicken, die in viel höherem Maße in der gesunkenen Kaufkraft der europäischen Völker und der Zerstückelung des europäischen Kontinents in zahllose einander bekämpfende Einzelstaaten ihre Wurzeln hat. Vor allem aber hat uns die Erfahrung gelehrt, daß nicht die Forderung nach glatter Streichung von Reparationen und Schulden uns dem erstrebten Ziele näherbringt, sondern daß eine auf die Revision der Verträge hinzielende aktive Politik in allen beteiligten Staaten und bereits praktische Resultate gebracht hat. Wird diese Linie in gleicher Weise mit Energie weiter vertreten, dann wird schon in einigen Jahren eine völlige Überwindung des ganzen Systems der Friedensverträge erreicht sein.

Neuzeitliche Meinungsverschiedenheiten zwischen der britischen Delegation und derjenigen von Frankreich, Belgien, Deutschland traten in der 1. Kommission auf, die sich mit dem Problem „Der Kapitalismus und der Krieg“ zu befassen hatte. Es galt eine Verständigung herbeizuführen, damit in der akuten Frage der europäischen Außenpolitik, der Frage des Genfer Protokolls und des Sicherheitspaktes die Sozialisten in allen beteiligten Ländern und Parlamenten eine einheitliche Stellung einnehmen. Der englische Genosse Huxton hatte im Plenum die Meinung vertreten, daß man jeder nationalen Partei die Stellungnahme nach ihrer eigenen Beurteilung freigeben solle. Dagegen wandten sich vor allem die Genossen Silberding und Léon Blum, die dem britischen Genossen eindringlich, wenn auch in der freundschaftlichsten Weise auseinanderzusetzen, daß, wenn die Internationale funktionieren soll, auch alle ihre Teile eine übereinstimmende Haltung zu den akuten Problemen der internationalen Politik einnehmen müssen.

Worin bestanden die Meinungsverschiedenheiten? Die britischen Genossen glaubten der Befriedigung Europas zu dienen, indem sie mit aller Zähigkeit am Genfer Protokoll festhielten, das vor allem auch die allmähliche Abklärung vorzieht; sie wollten darum in keiner Weise dem Problem des Sicherheitspaktes näher treten. Nun stimmte auch die Gegenpartei den Engländern vollkommen zu, wenn sie das Genfer Protokoll als eine allgemeinere und weitgehendere Lösung des Systems von Sonderpakten vorzögen. Aber sie mochte mit Recht geltend, daß, wenn Machonals als einer der Haupturheber des Genfer Protokolls anzusprechen ist, nach seinem Sturz gerade die britische konservative Regierung es war und noch ist, die den beständigen Widerstand dem Protokoll und seiner Vollziehung entgegensetzt. — Freilich — das soll uns in keiner Weise veranlassen, den Kampf um das Genfer Protokoll aufzugeben, im Gegenteil! Ledoch bis zur Erreichung dieses Zieles dürfen wir nicht müde werden, die bedeutendste Voraussetzung für den europäischen Frieden, die Entgiftung der Atmosphäre zwischen Deutschland und Frankreich, herbeizuführen. Könnte der Sicherheitspakt eine Gestaltung erfahren, die zu diesem Resultat hinführt, muß man für ihn eintreten.

Man erkennt, unüberbrückbar waren die Gegensätze keineswegs, so heftig auch zuweilen die Meinungen miteinander rangen. Und es ist als ein bedeutungsvolles Zeichen für das Anwachsen des Willens zur internationalen Verständigung zu werten, wenn man schließlich zu einer vollkommenen Uebereinstimmung gelangte. Allgemein wird in der Entscheidung anerkannt, daß Sonderverträge unmöglich sind, weil sie keinerlei Abrüstungsmaßnahmen vorleben. Sodann werden gewisse Erwägungen aufgestellt, die verhindern sollen, daß Garantiepakte nicht gegen irgendein Macht (Russland) oder Mächtegruppe richten könnten oder aber den Weg zum Genfer Protokoll irgendwie zu erschweren oder gar zu verstopfen in der Lage wären.

Auf diesen Boden konnten alle treten und die Austragung der Meinungsverschiedenheiten hat den großen Wert nicht nur der schlichtlich Uebereinstimmung aller Teile, sondern vor allem auch der Verpflichtung für die Parteien von Frankreich, Belgien und Deutschland, darüber zu

wachen, daß der Garantiepakt, sollte er zustande kommen, eine Gestaltung erfährt, die keinerlei Schwere gegen andre nicht-beteiligte Staaten enthält und die den Weg ebnet zu einer Verallgemeinerung von Schiedsverfahren und Abrüstung.

Wir anerkennen die große Bedeutung dieser Einigung, wie wir uns auch über die Formulierung in der angenommenen Resolution freuen, die nach Aufzählung der Voraussetzungen sich für die Befriedigung Europas und der Welt ausspricht:

„Durch unermüdelichen Kampfsinn werden die Arbeiter diese Ergebnisse erreichen.“

Aber wir glauben aufs entschiedenste davor warnen zu müssen, dem Völkerbund eine Ueberschätzung zuteil werden zu lassen, wie sie in einigen Reden und teilweise auch in der Resolution zum Ausdruck kam. Wir sind ganz einverstanden damit, daß wir für eine Ausgestaltung des Völkerbundes einzutreten haben, denn es ist Pflicht des Sozialisten, für jede irgendwie mögliche Verminderung der Kriegsgefahr zu stimmen. Wir fordern vor allen Dingen, daß der Völkerbund aus einem Instrument der Regierungen zu einem wahren Parlament der Völker werde. Als utopisch aber müssen wir es ansehen, wenn beispielsweise in der Resolution die Schaffung eines Wirtschaftsrates beim Völkerbund gefordert wird, dem neben der Regelung des internationalen Verkehrs und der Nahrungsvorhältnisse die internationale Verteilung der Rohstoffe und die Bekämpfung des Systems des Handelskollapses obliegen soll. Wir stellen zwar mit Befriedigung fest, daß auf diesem Wege sich die Internationale gegen den Schutzoll ausbreiten wird, aber es will uns doch als gar zu illusionär erscheinen, von den Vertretern der Regierungen im Völkerbund zu erwarten, daß sie sich international für freien Gütertausch einziehen, nachdem sie national das wirtschaftliche Betrüben mit beispiellosem Eifer betreiben!

Ebenso wie es nur Verwirrung in das Denken der Proletarier tragen könnte, wollte man dem Völkerbund Spielraum geben, als seien im Kapitalismus Kräfte vorhanden, die stark genug wären, den dauernden Frieden zu sichern. Gewiß will der Kapitalismus nicht unter allen Umständen den Krieg; kann er aber seine ökonomischen und machtpolitischen Ziele auf keinem andern Wege verwirklichen, dann greift er auch zu diesem äußersten Mittel. Und darum bleibt noch wie vor wahr das Wort von Jaures:

„Der Kapitalismus ist der Krieg. — Der Sozialismus wird der Friede sein!“

Die gehorsame Regierung Brotverteuerung statt Preisabbau

Selten ist wohl von einer Regierung mit einem Volke so schindlicher gespielt worden, wie jetzt von der Regierung Luther, Schiele und Kompanie mit dem deutschen Volke. Herr Luther hat feierlich eine Preisbaubanktion angekündigt. Es wird unendlich viel über den Preisabbau gesprochen und geredet, zahllose Sitzungen finden statt und Parlamenten und Händler überleben sich in Resolutionen, in denen sie sich feierlich zum Preisabbau bekennen. Nun hat die Regierung das Glück, daß infolge einer reichen Ernte die Getreidepreise sinken, so daß die Möglichkeit gegeben wäre, dem Volke das Brot zu verbilligen. Aber das darf nicht sein. Die Agrarier verwenden sofort das alte bewährte Rezept: Schreien, Schreien und wieder Schreien. Sie sind nicht zufrieden damit, daß jetzt die Zölle in Kraft treten. Die Regierung soll dafür sorgen, daß die Zölle unter allen Umständen sofort in den Getreidepreisen zum Ausdruck kommen, indem sie das alte Einfuhrschuttsystem einführt, das schon in der Vorkriegszeit unsern Agrariern so gut bekam.

Die Regierung hatte zunächst Bedenken. Sie wollte die Einfuhrschutts in den nächsten Monaten nur dann geben, wenn nachgewiesen war, daß eine entsprechende Menge Getreide eingeführt und verzollt worden war, weil sonst die Gefahr besteht, daß ausländisches Getreide, das vor Inkrafttreten der Zölle nach Deutschland gekommen ist, wieder ausgeführt wird und die Reichskasse Geld drauflegen muß. Müßen doch solche Einfuhrschutts, die bei der Getreideausfuhr ausgestellt werden, bei der Zollzahlung wie bares Geld angenommen werden, und zwar in der Höhe des Betrages, der an Zoll für die ausgeführte Menge Getreide hätte gezahlt werden müssen, wenn sie nach Deutschland eingeführt worden wäre.

Das Einfuhrschuttsystem hat die Wirkung, daß sofort Getreide aus Deutschland ausgeführt wird, wenn die deutschen Inlandpreise unter Weltmarktpreis plus Zoll stehen, und das wieder muß zur Folge haben, daß recht bald die Inlandpreise infolge des unveränderten Angebotes so lange steigen, bis eben die Zölle in den Inlandpreisen voll zur Geltung kommen.

Wie jetzt gemeldet wird, hat die Regierung ihre Bedenken gegen eine volle Durchführung des Einfuhrschuttsystems aufgegeben. Sie wird die Wünsche der Agrarier erfüllen. Die volle Galtigkeit des Getreideeinfuhrschutts soll für den 1. Oktober festgesetzt werden. Das deutsche Volk muß das Empfinden haben, daß es regelrecht verhöhrt wird. Man erklärt ihm etwas von Preisabbau, aber wo wirklich die Möglichkeit eines Preisabbaues gegeben ist, springt schleunigst die Regierung in die Bresche, damit die Agrarier auf Kosten des Volksmassen die Früchte ihrer Zollpolitik im vollen Maße ernten können. Wie lange wird sich das deutsche Volk diesen Mißbrauch seiner allzugroßen Schuld gefallen lassen?

Aus dem finsternen Mittelalter

Entwurf eines Reichsschulgesetzes — Schwere Gefahr für die Volksschule

„Die Volksschule leidet darunter, daß sie konfessionslos ist.“ (Dr. Kaiser auf dem Statutentwurf der Deutschen Volkspartei in Berlin.) Das Klagegedicht der Deutschen Volkspartei kann bald verkommen; denn von seiten der Reichsregierung ist den Länderregierungen der Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Artikels 146, Abs. 2, der Reichsverfassung und über die Erteilung von Religionsunterricht in den Volksschulen“ ausgegangen, der, wenn er Gesetzeskraft erhält, die Wünsche des sächsischen Volksbildungsministers fast restlos erfüllt.

Wir wollen heute nur einige wichtige Paragraphen mitteilen, eine Besprechung bringen wir in einer der nächsten Nummern. So viel kann aber schon jetzt gesagt werden: der geheime Entwurf übertrifft die schlimmsten Befürchtungen. Das Zentrum, das den beiden Rechtsparteien unter Anhebelung der Oppositionsparteien bereitwillig zu Steuererleichterungen und an Zöllen verhoffen hat, präsentiert in dem Schulgesetzentwurf seinen Besch. Ein Schulwechsel aus dem Mittelalter ist: die Kirche der Herrscher, der Staat ihr Mittel, genau so, wie es in den Artikeln des kaiserlichen Konfessionsbundes erfordert wird.

Der Entwurf gliedert sich in drei Abschnitte. Im 1. Abschnitt sind die notwendigen Bestimmungen der Begriffe „Bekennnisschule“, „Weltanschauungsschule“, „weltliche Schule“ enthalten. Die Begriffsbestimmung der Bekennnisschule lautet folgendermaßen:

§ 4.
Die Merkmale der Volksschule eines bestimmten Bekenntnisses sind folgende:
1. Sie dient zur Aufnahme von Schülern (Schülerinnen) eines bestimmten Bekenntnisses, doch kann auch die Aufnahme von Schülern eines andern Bekenntnisses oder Bekenntnisloser Schüler zugelassen werden; sie verleiht ihre Eigenschaft als Bekenntnisschule weder dadurch, daß Kinder, die nicht dem Bekenntnis angehören, aus besonderen Gründen zugelassen werden, noch dadurch, daß für die Schüler eines andern Bekenntnisses schulpflichtiger Religionsunterricht erteilt wird.

2. Die an ihre hauptamtlich angestellten Lehrkräfte müssen dem Bekenntnis angehören, für welches die Schule bestimmt ist. Die Anstellung und Beförderung von Lehrkräften anderer Bekenntnisse bleibt für besondere Fälle zulässig; die Beförderung von

Bekennnisschulen ist nur in besonderen Ausnahmefällen und nur vorübergehend gestattet.

Zur Kirchenschule des frühen Mittelalters wird die Schule des 20. Jahrhunderts gemacht durch

§ 5.
Die Bekenntnisschulen sind nach dem Bekenntnisse, für das sie bestimmt sind, zu bezeichnen.

Die gesamte Unterrichts- und Erziehungsarbeit in den Bekenntnisschulen muß getragen sein von dem Geiste des Bekenntnisses. Im Lehrplan und Lehrstoff sowie bei der Auswahl der Lehr- und Lernmittel ist gebührende Rücksicht auf das bekenntnismäßige Gepräge der Schule zu nehmen.

Im Schulbetriebe sind die dem Bekenntnisse eigenen religiösen Übungen und herkömmlichen Gebräuche zu pflegen. Die bekenntnismäßigen besonderen Feiertage und sonstigen religiösen Gedenktage sind zu halten.

Der Religionsunterricht ist in Uebereinstimmung mit den Grundsätzen der betreffenden Religionsgesellschaft und der Aufsichtsbefugnisse des Staates zu erteilen. Die Einführung von Lehr- und Lernbüchern für den Religionsunterricht darf im Benehmen mit der Religionsgesellschaft zu erfolgen. Die Zahl der Religionslehrkräfte und der Lehrpläne hierfür ist im Einvernehmen mit der Religionsgesellschaft festzusetzen.

Die Länder sind verpflichtet, auf die Innehaltung der in den vorherigen Absätzen gegebenen Bestimmungen zu achten und bei Verstößen für Abhilfe zu sorgen; Lehrern, deren Tätigkeit bei den Vorschriften zuwiderläuft, ist ein vorübergehender Ausschluss von der Unterrichtstätigkeit an der Bekenntnisschule abzunehmen.

Auf der einen Seite ein Bruch der Verfassung (§ 4), auf der andern Seite ein Hinausgehen über die Verfassung (§ 5), das rechtlich letzten Endes auch nichts anderes als einen Verfassungsbruch darstellt.

Im 2. Abschnitt werden die Grundsätze des für die Errichtung von Bekenntnis-, Weltanschauungs- und konfessionsfreien (weltlichen) Schulen gefestigt. Welches Schicksal der Entwicklung unserer Volksschule angedacht ist, geht aus folgenden Sätzen der „Begründung“ hervor:

„Was unbedeutend sind auch die einflussreichen Volksschulen zugleich Grundschulen im Sinne des Art. 146 Abs. 1 der Reichsverfassung. Im Sinne dieser einschlägigen Vorschriften liegt daher ein geordneter Schulbetrieb bei einer einflussreichen Schule vor. Die wenig gegliederten Volksschulen bilden im Deutschen